

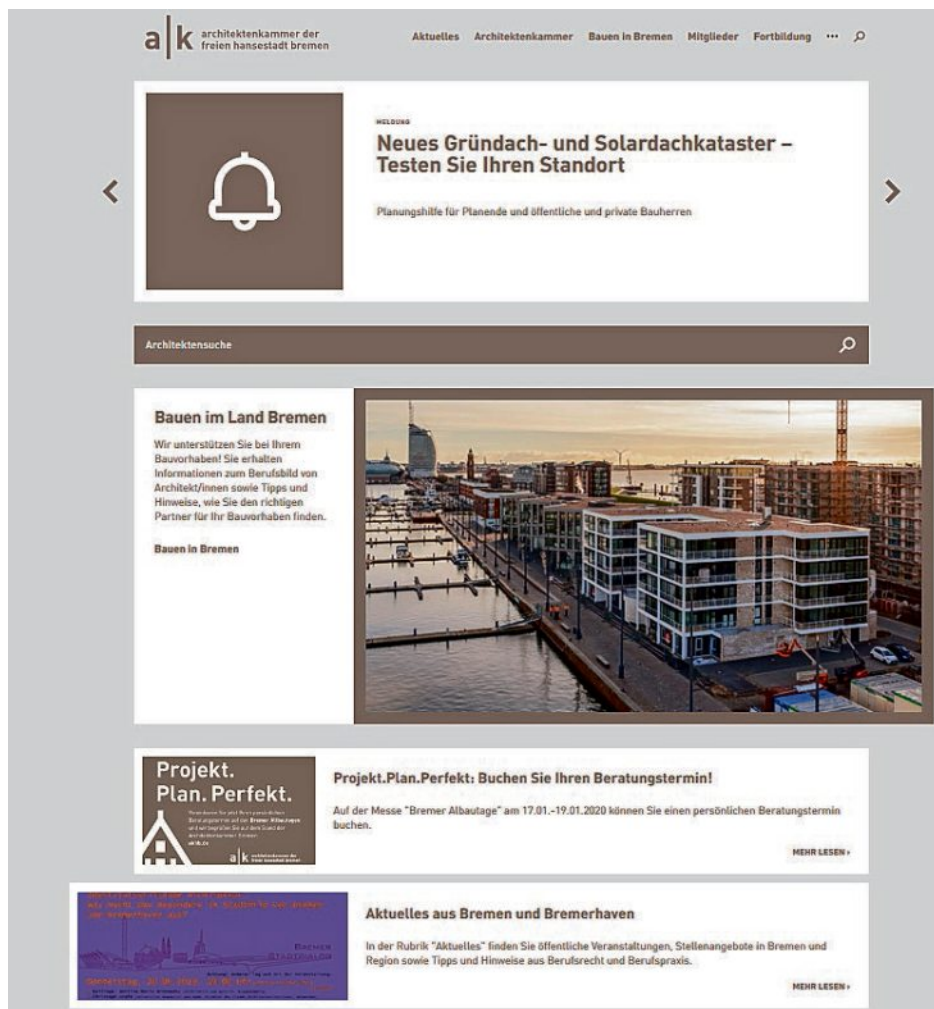
## Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen

Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und  
der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Bremen	3
Niedersachsen	12

# Homepage der Architektenkammer im neuen Gewand

Text: Tim Beerens



In der Kammerversammlung im November 2019 wurde bereits das neue Logo der Architektenkammer vorgestellt, jetzt ist auch die neue Homepage online: Unter der bekannten Adresse [www.akhb.de](http://www.akhb.de) finden Sie ab sofort alle Informationen rund um die Kammer und den Berufsstand in neuem, zeitgemäßem Erscheinungsbild. Zudem ist auch die „Bedienung“ anwenderfreundlicher geworden: Mit einer neuen Suchfunktion lassen sich Inhalte der Seite schneller finden, aktuelle Informationen werden zukünftig direkt auf der Startseite angezeigt. Auch die Einträge des Bürowegweisers wurde natürlich von der alten Homepage übertragen, ebenso die Architektensuche. Bei Änderungswünschen zu den veröffentlichten, Sie betreffenden Daten sprechen Sie uns bitte umgehend an.

Wir laden Sie herzlich ein, uns auf der neuen Homepage zu besuchen – wir freuen uns auf Ihr Feedback! □

# Der Umgang mit Regenwasser – **Neue Förderprogramme** für das Land Bremen

Text: Elke Meier / Tim Beerens

**D**ie Zeiten, in denen Regenwasser möglichst schnell abgeleitet wurde, sind lange vorbei. Heute stellen sich ganz andere Herausforderungen. Von zeitweise viel zu wenig bis kurzzeitig extrem viel Niederschlag – so lässt sich die aktuelle Situation zusammenfassen. Drei Förderprogramme des Landes Bremen zeigen unter dem sperrigen Namen „Regenwasserbewirtschaftung“ die klare Notwendigkeit, mit der Ressource Wasser sorgsam umzugehen. Das dient nicht nur der Senkung des Trinkwasserverbrauchs, sondern auch der Anpassung an stark veränderte Umweltbedingungen und der Vermeidung von Schäden.

Die aktuellen Entwicklungen im Kontext Klimaveränderung und Stadtwachstum bringen große Herausforderungen gerade an den Baubereich mit sich. Diese betreffen Neubauten genauso wie den Gebäudebestand, Einzelgebäude wie Stadtbezirke und natürlich die Menschen, die darin leben. In den Stadtquartieren geht es um Vorsorge gegenüber Starkregen und Überflutung auf der einen und gegenüber Hitzeeffekten und damit um Gesundheitsschutz auf der anderen Seite. Auch in Kombination mit Quartiersgestaltung gewinnt Wasser zunehmend an Bedeutung.

Das Ziel heißt: Bremen fit zu machen für die Herausforderungen der Klimaveränderungen. Aus diesem Grund hat Bremen inzwischen sowohl das städtische Begrünungsortsgesetz eingeführt, als auch drei Fördermodule mit dem Landesprogramm Regenwasserbewirtschaftung neu aufgelegt. Gefördert werden Dachbegrünungen, die Entsiegelung versiegelter Flächen und die Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Regenwasser- und Grauwassernutzung. Die Senatorin für Klimaschutz und Umwelt will mit der Förderung zu privatem Engagement anregen und diejenigen unterstützen, die bei der Klimaanpassung mithelfen.

## Dachbegrünung

Eine große Chance für die Klimaanpassung in der Stadt bieten Dächer. Der anerkannte Beitrag begrünter Dächer liegt nicht nur in den o.g. Vorteilen für die Allgemeinheit, sondern auch bei konkreten positiven Wirkungen für die einzelnen Eigentümer und Eigentümerinnen. Mehr Hitzetage und verringerte nächtliche Abkühlung erhöhen die Temperaturen in den Wohngebieten. Nicht nur im öffentlichen Bereich in dicht bebauten Stadtquartieren hat die Aufheizung von Flächen große vor allem gesundheitliche Auswirkungen, auch Innenräume sind stark betroffen. Werden die (Dach-)Flächen dieser sommerlichen Aufheizung durch Begrünung entzogen oder können sogar durch Verdunstung zur Abkühlung beitragen, so wirken sich ihre Vorteile aus auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohner und Bewohnerinnen. Niedrigere Raumtemperaturen sorgen zudem für einen geringeren oder sogar komplett entfallenden Energieverbrauch für die Kühlung der Innenräume.



Eine gelungene Dachbegrünung im Bestand.

Mit einer Förderung von bis zu 6.000 Euro belohnt die Senatorin für Klimaschutz und Umwelt den freiwilligen Bau eines Gründachs. So sollen auch im Gebäudebestand möglichst viele Gründächer entstehen. Der Förderbetrag ist dabei – entsprechend der Zielsetzung des Programms – abhängig von der Aufbauhöhe bzw. dem Wasserrückhaltevermögen des Daches. Letzteres wird über den Abflussbeiwert Cs definiert. Mindestens 10 cm Begrünungsaufbau oder ein Rückhaltevermögen von 50 Prozent (Cs 0,5) sind notwendig. Dann können 25 Prozent der förderfähigen Kosten und bis zu 25 Euro pro Quadratmeter bis maximal 5.000 Euro als Zuschuss gezahlt werden. Ein höherer Gründachaufbau ab 15 cm bzw. ein Wasserrückhaltevermögen von 60 Prozent (Cs 0,4) wird stärker gefördert. Hier beträgt die Förderung 30 Prozent und bis zu 30 Euro pro Quadratmeter, maximal jedoch 6.000 Euro. Zu den förderfähigen Kosten zählt beispielsweise auch die Verbesserung der Gebäudestatik. Mit den jetzt definierten Aufbauhöhen kann zudem eine deutlich größere Pflanzenvielfalt auf dem Dach wachsen. Anträge können für private Neubauten und für Bestandsgebäude gestellt werden, sofern keine Bauauflage oder sonstige Verpflichtung besteht.

Mit dem neuen Gründachkataster der Stadt Bremen können Interessierte jetzt auch selbst erste Informationen zur Eignung ihres Daches bekommen.

## Entsiegelung von Flächen

Menschen fühlen sich umso wohler, je grüner ein Quartier ist. Dennoch finden sich im Stadtbild an jeder Ecke wasserundurchlässig versiegelte Flächen. Das reicht von Straßen, Parkplätzen, Wegen und anderen

## Welches Dach hilft im Kampf gegen den Klimawandel?

### Grün- und Solardachkataster zeigen Potentiale für Dachbegrünung und Solarnutzung

Um die Bürgerinnen und Bürger über die Potenziale und Chancen für die Solarnutzung und die Dachbegrünung zu informieren, hat die Klimaschutzbehörde in Kooperation mit GeoInformation Bremen die Überarbeitung des Solarkatasters und die Neuerstellung eines Gründachkatasters in Auftrag gegeben. Die zwei interaktiven Anwendungen stehen ab sofort online zur Verfügung unter:

 [www.solarkataster-bremen.de](http://www.solarkataster-bremen.de) & [www.gruendach.bremen.de](http://www.gruendach.bremen.de)

#### Rund um Solar

Die Solarberatung informiert verschiedene Gruppen von Anwendern über das, was technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die stadtgebietsweite Sicht zeigt, dass etwa 10 Millionen Quadratmeter Dachflächen in Bremen für eine Solarnutzung gut oder sogar sehr gut geeignet sind. Das bedeutet rund 1.500 Megawatt (MW) Photovoltaik (PV)-Leistung, allerdings nur theoretisch. Doch wenn in der Praxis aus statischen oder anderen baulichen Gründen davon z.B. nur 25 Prozent tatsächlich nutzbar wären, wäre immer noch ein Potenzial von 350 – 400 MW vorhanden. Tatsächlich sind aktuell in Bremen 36 MW PV-Leistung am Netz, also um die 10 Prozent des realistischen Potenzials. Da ist noch Luft nach oben. Zum Vergleich: Das swb-Kohlekraftwerk Hafen hat eine elektrische Leistung von 461 Megawatt.

Das Solarkataster ist mit aktuellen Daten, neuem Design und zusätzlichen Funktionen neu aufgelegt worden.

#### Grüne Dächer für Bremen

Die Erhöhung des Anteils an begrünten Dächern ist in Bremen seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel einer umweltgerechten Stadtentwicklung. Im Rahmen der kürzlich neu beschlossenen Förderprogramme zur ökologischen Regenwasserbewirtschaftung werden unter anderem finanzielle Anreize für Dachbegrünungen angeboten. Darüber hinaus informiert und berät die Bremer Umwelt Beratung alle Zielgruppen kostenlos und neutral zu allen Fragen rund um die Gebäudebegrünung. Neben persönlichen Beratungsterminen finden in regelmäßigen Abständen öffentliche Informationsveranstaltungen statt.



Grafik: must Siektebau

Starkregen – Grüne Dachlandschaften in Bremen. Visualisierung möglicher Dachbegrünung als Beispiel Faulenstraße.

Während das neue Gründachkataster die Bestandsgebäude im Fokus hat, zielen das Begrünungsortsgesetz, das im Mai 2019 in Kraft getreten ist sowie Festsetzungen in verschiedenen neuen Bebauungsplänen darauf ab, den Anteil an begrünten Dächern im Neubau zu erhöhen. Das Gründachkataster bietet umfassende Erstinformationen für alle Interessierten. Detailfragen können bei individuellen Beratungen erörtert werden.

„Die Nutzung von Solarenergie zur Warmwasserbereitung und Stromerzeugung leistet einen wichtigen Beitrag zur Einsparung fossiler Brennstoffe und somit für den Klimaschutz“, hebt Umwelt- und Klimaschutzsenatorin Dr. Maika Schaefer hervor. „Zudem müssen wir auch an die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels denken. Gründächer tragen zur Begrünung Bremens bei und bieten vielfältige Effekte für ein gutes Stadtklima“, so Schaefer weiter zu den positiven Aspekten im Umgang mit dem Klimawandel.

öffentlichen Flächen bis auf private Grundstücke mit Wohn- oder Gewerbegebäuden. Zufahrten und Pkw-Stellflächen, Wege und Abstellbereiche – viel zu viele Quadratmeter sind mittlerweile versiegelt. Von diesen Flächen fließt Wasser einfach ab, überlastet bei Starkregen die Kanalisation oder überflutet die Keller. Eine Grundwasserneubildung durch Versickerung wird unterbunden. Bei der Überhitzung der Stadt sind auch diese Flächen beteiligt. Die Entsiegelung befestigter Bereiche bietet Vorteile und wird entsprechend gefördert.

Für versiegelte Flächen, die derzeit an die Kanalisation angeschlossen sind, kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn sie wasserdurch-

lässig gestaltet werden. Voraussetzungen sind eine Flächengröße ab 20 qm und die Abkopplung der Fläche vom Kanal, also dem Verbleib des Niederschlagswassers auf dem Grundstück. Ein Drittel der Kosten können übernommen werden, wobei pro Quadratmeter höchstens 20 Euro Förderbetrag möglich sind und maximal 5.000 Euro gewährt werden. Viele Varianten einer durchlässigen Befestigung sind dabei denkbar. Die ökologisch wertvollste ist die Gestaltung eines Beetes mit vielfältiger Bepflanzung, aber auch zweckmäßige, teilweise sogar befahrbare Oberflächen sind möglich.

## Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser oder Grauwasser

Wertvolles Trinkwasser wird im Haushalt eingesetzt für Zwecke, die keine hohe Wasserqualität erfordern, wie zum Beispiel die Toiletten-spülung. Etwa 40 bis 45 Prozent des Trinkwassers lassen sich einsparen, wenn Regenwasser oder Grauwasser für die WCs genutzt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass Bremen nur einen geringen Anteil des benötigten Trinkwassers selbst fördern kann, ist der bewusste und sparsame Umgang mit Wasser wichtig. Die Gebäudeausstattung mit Regenwasser- oder Grauwassernutzungsanlagen wird daher mit einem attraktiven 40 prozentigen Zuschuss bis maximal 5.000 Euro gefördert. Neubauten und Nachrüstungen im Gebäudebestand bei Wohn- und Gewerbegebäuden können gefördert werden. Bauliche und technische Maßnahmen vom Speicher über eine Anlage zur Reinigung und Förderung des Wassers bis zu separaten Leitungen, vom Einbau bis zur Installation zählen dazu. Bei Grauwasseranlagen ist ausschließlich die Verwendung von Abwässern aus der Körperreinigung zugelassen. □

## Beratung und Antragstellung:

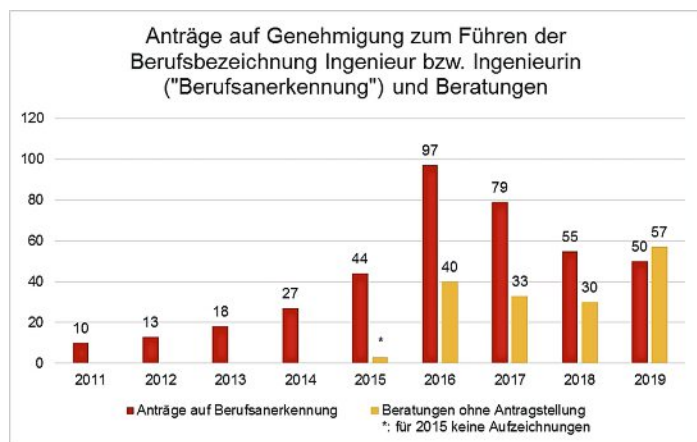
Die Bremer Umwelt Beratung e.V. betreut im Auftrag des Umweltressorts seit Jahren die Förderprogramme des Landes Bremen zur Regenwasserbewirtschaftung. Die Beratung privater Antragsteller\*innen zu Förderbedingungen sowie die Abwicklung der Förderprogramme gehören dazu. Architekt\*innen und Fachplaner\*innen sind häufig erste Ansprechpartner\*innen für Bauwillige. Sie spielen daher als Weichensteller eine wichtige Rolle beim Zukunftsthema klimaangepasstes Bauen in Bremen. Bei der Förderung stehen wir Fachplanenden und ihren Auftraggeber\*innen gern beratend zur Seite. Weitere Informationen zu den drei Förderprogrammen der Bremer Umwelt Beratung:

[www.bremer-umwelt-beratung.de](http://www.bremer-umwelt-beratung.de)

## IQ-Projekt „Qualifizierungsbegleitung“:

### Gut qualifizierte Fachkräfte für den Bremer Arbeitsmarkt!

Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sind zu ständige Stellen für die Anerkennung ausländischer Architektur- und Ingenieurberufe. Seit 2011 zunächst stark ansteigende Antragszahlen veranlassten die Kammern zur Kooperation mit dem IQ-Netzwerk Bremen: Seit 2015 wird nun eine Vollzeitstelle aus dem Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ gefördert, keine andere Architekten- und Ingenieurkammer bundesweit ist eine solche Kooperation eingegangen.

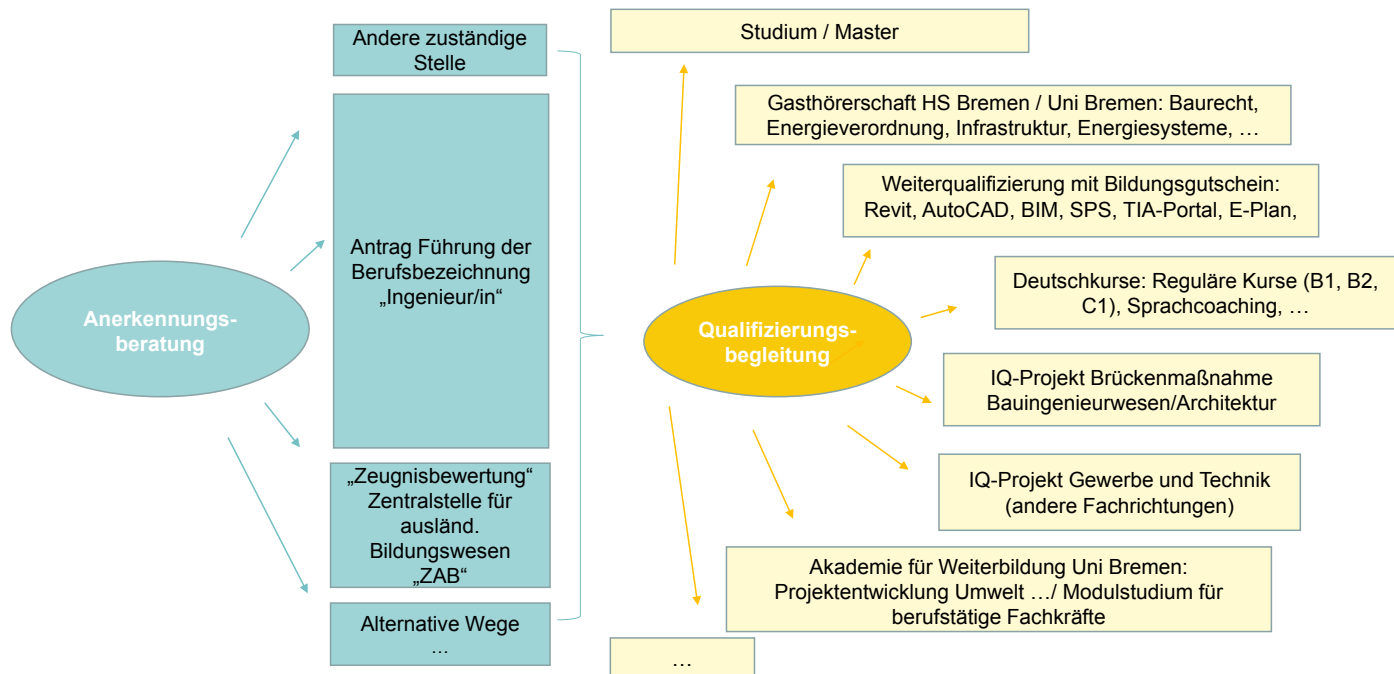


Von 2015 bis 2018 lag der Fokus des IQ-Projekts auf dem Thema Anerkennung, also der Beratung von Antragstellenden zum Verfahren selbst sowie zur Vereinheitlichung der Verfahren auf Länderkammerebene. In der Förderrunde 2019 – 2022 geht es nun im Projekt „Qualifizierungsbegleitung“ darum, die anerkannten Fachkräfte dabei zu unterstützen, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Denn ein Ergebnis aus dem Vorgängerprojekt war, dass die Anerkennung zwar ein wichtiger erster Schritt war, häufig aber nicht ausreichte, um beruflich Fuß zu fassen. Zum einen ist das deutsche Bewerbungsverfahren sehr speziell, zum anderen ist manchmal eine Nachqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt angebracht. Und gerade hier zeigt sich ein großes Defizit in der Beratung, die in vielen Fällen unzureichend oder sogar falsch sein kann und damit den ohnehin nicht einfachen Einstieg in den Arbeitsmarkt verzögert oder in falsche Bahnen lenkt.

Im Projekt „Qualifizierungsbegleitung“ ermitteln wir die Anforderungen, die die Unternehmen in der Region an ihre zukünftigen Fachkräfte stellen. Ergänzend werden die dazu passenden vielfältigen Qualifizierungsangebote in Bremen gesichtet. Im Beratungsgespräch wird dann mit den Fachkräften geprüft, ob eine Weiterqualifizierung oder bereits eine Arbeitsaufnahme sinnvoll ist. Hier eine Übersicht:

## IQ-Projekt „Qualifizierungsbegleitung Ingenieurwesen und Architektur“



Seit 2011 sind über 550 ausländische Fachkräfte registriert, 485 allein seit Projektbeginn 2015, viele kamen mehrfach - ca. ein Drittel davon kommen aus den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur. Dazu kommen telefonische Beratungen und immer mehr Anfragen von fachkräftesuchenden Unternehmen.

Unternehmen können in vielerlei Hinsicht vom Engagement der Architektenkammer bzw. Ingenieurkammer profitieren:

- ❑ Sie finden gut qualifizierte Fachkräfte mit aktuellen Kenntnissen, oftmals Berufserfahrung im Ausland, Mehrsprachigkeit und interkultureller Erfahrung.

- ❑ Sie können Fachkräfte im Praktikum erproben.
- ❑ Sie erhalten auf Wunsch Unterstützung durch IQ (z. B. „Deutsch am Arbeitsplatz“).
- ❑ Es gibt häufig finanzielle Zuschüsse bei der Einstellung.

Sie suchen Fachkräfte? Dann sprechen Sie uns an:

Kontakt:

Steffanie Schügl

0421 162689-4

anerkennung@ikhb.de

# Akuter Fachkräftemangel auch bei Sachverständigen

Längere Verfahrenslaufzeiten treffen Justiz, Unternehmer und Verbraucher

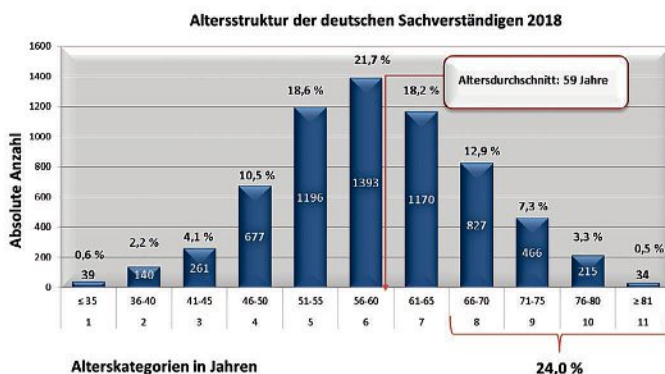
**N**icht nur der oft kritisierte Richtermangel hat direkte Auswirkungen auf Verfahrenslaufzeiten, auch bis zu 15 Prozent weniger tätige öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige bereits in den nächsten vier bis fünf Jahren drohen, die Verfahren vor allem in Zivil- und Strafprozessen zu verlängern. Das ist das Ergebnis einer 2018 durchgeführten Studie des Instituts für Sachverständigenwesen e. V. (IFS) in Köln.

## Bedeutung des Sachverständigenbeweises in Gerichtsverfahren

In Gerichtsverfahren mit Sachverständigen beträgt der zeitliche Anteil des Sachverständigenbeweises an der Verfahrenslaufzeit ca. 40 Prozent. Darin enthalten ist ebenfalls die Suche nach geeigneten Sachverständigen. Steigt die Auslastung bei gleichzeitig weniger tätigen Sachverständigen in den kommenden Jahren, ist mit sinkender Verfahrenseffizienz und damit längeren Verfahrenslaufzeiten zu rechnen.

## Altersstruktur 2018

Aktuell sind deutsche öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige durchschnittlich 59 Jahre alt (siehe Abbildung 1). 2018 befanden sich 59 % - und damit mehr als jeder zweite Sachverständige - innerhalb des Altersintervalls von 51 bis 65 Jahren. 24 % der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind über 65 Jahre alt. Die Ergebnisse werden von Einzelauswertungen der Handwerkskammern und der Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30.01.2019 bestätigt. Dabei bestehen im Vergleich der Bundesländer keine signifikanten Unterschiede.



Wie entwickelt sich die Zahl der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in vier Jahren? - Vier Szenarien geben Antworten

Die Studie hat nicht nur das aktuelle Altersbild der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen allgemein untersucht. In vier Szenarien versucht die Studie, verlässliche Angaben zur Entwicklung der Anzahl der öffentlich bestellten Sachverständigen in den nächsten vier Jahren in einzelnen Sachgebieten zu geben. Dazu wurden die Daten der Sachverständigen entsprechend den Sachgebieten der geplanten neuen Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 des JVEG für gerichtliche Sachverständige zugeordnet.

Das erste Szenario geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren gleich viele Sachverständige in den einzelnen Sachgebieten erstmals bestellt werden wie durchschnittlich in den Jahren von 2013 bis 2017. Das Szenario unterstellt weiterhin, dass die öffentlich bestellten Sachverständigen ihre Bestellung im Alter von 70 Jahren beenden. Szenario zwei legt im Unterschied zur Einschätzung eine rückläufige Anzahl an Neubestellungen von 20 % zu Grunde. Im Szenario 3 wird wie im Szenario 1 vorausgesetzt, dass die Anzahl der Neubestellungen gleich bleibt, es wird jedoch simuliert, dass Sachverständige ihre Bestellung im Alter von 75 Jahren beenden. In Szenario vier wird das Ergebnis unter Beibehaltung der 75-Jahre-Grenze wie in Szenario zwei von einer sinkenden Anzahl der Neubestellungen von 20 % prognostiziert.

Im Gesamtergebnis (Gesamtdarstellung der Ergebnisse auf [www.ifsforum.de](http://www.ifsforum.de)) zeigt die Studie, dass bei Betrachtung aller Sachgebiete insgesamt bis zu 15 % weniger Sachverständige innerhalb der nächsten fünf Jahre öffentlich bestellt und vereidigt sein könnten. Die Auswertung der einzelnen Szenarien zeigt, dass in einigen Sachgebieten je nach zu erwartender Entwicklung der Neubestellungen damit zu gerechnet werden kann, dass teilweise von 25 bis zu 50 % (z. B. Berufskunde, Briemarken, Münzen und Medaillen, Grafisches Gewerbe, Hausrat, Kältetechnik, Kunst und Antiquitäten, Medizintechnik und -produkte, Mieten und Pachten, Tiere, Vermessungswesen) weniger Sachverständige öffentlich bestellt sein werden. Selbst bei günstigem Szenario ist in diesen Sachgebieten ein Rückgang von knapp 20 % der bestellten Sachverständigen zu erwarten.

In den für langandauernde Gerichtsverfahren anfälligen Sachgebieten wie dem Baubereich (Schadensfeststellung, Ursachenermittlung, Bewertung) und der Rekonstruktion von Unfällen scheint eine Abnahme der Bestellungen von bis zu 15 % der Sachverständigen durchaus

möglich. Günstigere Entwicklungen lassen sich in diesen Sachgebieten nur erwarten, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Sachverständigen erst mit 75 Jahren ihre Öffentliche Bestellung beenden. Dazu gibt es jedoch auch nach Wegfall der Altersgrenze in den Sachverständigenordnungen der Bestellungskörperschaften keine Anzeichen. Hinzukommt, dass auch die Entwicklung bei den Erstbestellungen eine deutlich rückläufige Tendenz zeigt.

## Fazit

Wenn sich nur ein Teil der vorgestellten Szenarien realisiert, wird es bereits kurzfristig weniger öffentlich bestellte Sachverständige geben. In einer Reihe von Sachgebieten wird das dazu führen, dass die Auslastung der Sachverständigen längere Bearbeitungszeiten bei der Begutachtung nach sich ziehen. Längere Verfahrenslaufzeiten könnten durchaus ein Ergebnis sein und damit auch Auswirkungen auf den Justiz- und Wirtschaftsstandort Deutschland haben.

## Hintergrund zur Studie

Die vorliegende Auswertung zur Altersstruktur der deutschen Sachverständigen basiert auf anonymisierten Daten (erstes Quartal 2018)

des Sachverständigenverzeichnisses der Architekten-, Ingenieur-, Industrie- und Handels- sowie Landwirtschaftskammern ([www.svv.ihk.de](http://www.svv.ihk.de)). Es wurden 8.362 Datensätze übermittelt, wobei 1.944 Datensätze wegen des fehlenden Geburtsdatums verworfen wurden und die Auswertung auf Grundlage der übrigen 6.418 anonymisierten Fälle erfolgte.

Im Anschluss wurden in einer tiefergehenden Analyse alle Fälle entsprechend ihres Sachgebietes oder ihrer Sachgebietenkombinationen einem Sachgebiet nach dem JVEG zugeteilt. Da Sachverständige teilweise für mehrere Sachgebiete öffentlich und bestellt sind, basiert damit die Analyse der Altersverteilung für die einzelnen Sachgebieten-Gruppierungen auf 7.075 Datensätzen. □

Köln im November 2019 - Institut für Sachverständigenwesen e. V.

# Versorgungswerk – Verwaltungsausschuss: Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsausschuss, dem geschäftsführenden Organ des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW, wurde im Herbst 2019 ein Personalwechsel vollzogen, da die Mandate der langjährigen Ausschussmitglieder Michael Arns und Stephan Müller geendet hatten.

Als stellvertretender Ausschussvorsitzender hat sich der Freudenberger Architekt Michael Arns über achtzehn Jahre hinweg stets motiviert für die Versorgungseinrichtung und seine dort versicherten Kolleginnen und Kollegen aus den planenden Berufen eingesetzt. Der Kölner Bauingenieur Stephan Müller hatte für die Ingenieurkammer-Bau NRW sogar vierundzwanzig Jahre Sitz und Stimme im Selbstverwaltungsgremium. In dieser Zeit hat er mit großem Erfolg darauf hingewirkt, dass die Belange der Ingenieure im Bauwesen innerhalb der Versicherungsgemeinschaft gewahrt bleiben.

Anlässlich der letzten Arbeitssitzung im Jahr 2019 verabschiedete Architektenkammerpräsident Ernst Uhing, der zugleich Verwaltungsausschussvorsitzender des Versorgungswerk ist, beide Kollegen und dankte insbesondere für deren hohen persönlichen Einsatz. „Ihr habt

nicht nur mit Gestaltungswillen und Tatkraft dazu beigetragen, das Versorgungswerk erfolgreich aufzubauen und stark zu machen, Ihr habt auch unter veränderten wirtschaftlichen Vorzeichen verantwortlich daran mitgewirkt, die Versorgungseinrichtung für die Zukunft auf ein solides und tragfähiges Fundament zu stellen“, würdigte Ernst Uhing die Verdienste von Michael Arns und Stephan Müller.

Persönlich bedauere er den Rückzug der beiden Weggefährten sehr. Nicht nur wegen der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, sondern auch wegen des Verlustes an Erfahrungswissen, der mit dem personellen Wechsel verbunden sei.

Als neue Gremienmitglieder begrüßte Ernst Uhing ganz herzlich die Bielefelder Architektin Susanne Crayen und den Kölner Ingenieur Marko Batinić. „Es freut mich sehr, dass Sie mit uns im Ausschuss Verantwortung übernehmen. Der nahtlose Übergang von altgedienten Kämpen auf neue Ausschussmitglieder ist ein starkes Signal für ehrenamtliche Tätigkeit und damit auch für berufsständische Selbstverwaltung“, so Uhing. □



## Termine und Veranstaltungen

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

### **Dienstag, 04.02.2020**

17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **After-Work HOAI: Bauzeitverlängerung und Planungshonorar**

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.  
2 Fortbildungspunkte

### **Donnerstag, 06.02.2020**

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Frauen bauen – Architektinnen und Ingenieurinnen auf der Baustelle**

Seminar mit Heidi Tiedemann, Hamburg  
8 Fortbildungspunkte

### **Montag, 10.02.2020**

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Bauanträge stellen Teil 1 – Grundlagenseminar**

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
4 Fortbildungspunkte

### **Dienstag, 11.02.2020**

17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **After-Work Recht: Mängelansprüche nach BGB und VOB**

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.  
2 Fortbildungspunkte

### **Donnerstag, 13.02.2020**

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Feuchte und Schimmelschäden in Innenräumen**

Seminar mit Dipl.-Ing Dipl.-Betriebswirt Thomas Jansen, Rheinisches Institut für Bau-schadensfragen GmbH  
8 Fortbildungspunkte

### **Dienstag, 18.02.2020**

17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Mängelansprüche nach BGB und VOB**

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.  
2 Fortbildungspunkte

### **Mittwoch, 19.02.2020**

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Bauleitung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag**

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Hans Schacht, Hannover  
8 Fortbildungspunkte

### **Donnerstag, 20.02.2020**

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Farbgestaltung für Architektur und Interieur: Zwischen Trend und Tradition**

Seminar mit Dr. Hildegard KaltheGener, Lorsch  
8 Fortbildungspunkte

### **Montag, 24.02.2020**

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Bauanträge stellen Teil 2: Nachweise**

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
4 Fortbildungspunkte

### **Dienstag, 25.02.2020**

17–18.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **After-Work HOAI: Abrechnung von Abschlags- und Schlussrechnung**

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.  
2 Fortbildungspunkte

### **Mittwoch, 26.02.2020**

14–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Flowcheck – Zeitmanagement im Planungsbüro**

Seminar mit Miriam Mundhenke M.A., Bremen  
4 Fortbildungspunkte

### **Donnerstag, 27.02.2020**

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6**

Seminar mit Architektin Dipl.-Ing. Petra L. Müller M.A., Münster  
8 Fortbildungspunkte

#### **IMPRESSUM**

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.  
Verantwortlich i.S.d.P. Tim Beerens, Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen  
Telefon: 0421 1626891  
[info@akhb.de](mailto:info@akhb.de), [www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.